

In den letzten Jahren hat der Verkehr auf der Osttangente stark zugenommen. Eine Abnahme, wenn überhaupt, ist erst nach 2037 absehbar, wenn der geplante Rheintunnel fertiggestellt ist. In den nächsten 20 Jahren muss die Bevölkerung vom Bad. Bahnhof bis zum Gellertdreieck diese äusserst starke Lärmbelastung ertragen, wenn nicht endlich die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

In den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts hat das Basler Tiefbauamt Studien für die Überdeckung der Autobahn in der Breite ausgearbeitet. 1988, also vor 30 Jahren, hat der Grosse Rat einen Ratschlag für die Einhausung der ersten Etappen auf der Ostseite vom St. Alban-Teich bis zur Birsstrasse genehmigt. Diese wurde denn auch 1992 gebaut. Diese Einhausung ist für die direkt Betroffenen und in der Lehenmatt ein "Segen", kann doch der Autobahnlärm auf diesem kurzen Teilstück kaum mehr wahrgenommen werden.

Auf der Westseite (Baldeggerstrasse) wurde das ausgearbeitete Projekt nicht umgesetzt. Als erste Etappe wurden lediglich Lärmschutzwände errichtet. In den späteren Jahren kam eine Umsetzung nicht zustande, weil das Projekt der Strukturverweiterung Osttangente STOT im Vordergrund stand. Da nun klar ist, dass statt der STOT die Kapazitätserweiterung durch den Rheintunnel erfolgen soll, steht der Einhausung auf der Westseite nichts mehr im Wege.

Studiert man das damals ausgearbeitete Projekt, das unter dem Slogan "schön und leise ... für die Anwohner - mit viel Licht ... für die Benutzer" stand, kann man leicht erkennen, dass es unter den heutigen Gesichtspunkten noch aktuell und realisierungsreif ist.

Ich bitte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss der Berichterstattung zur Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren – Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!" wird dargelegt, dass der Bund seine Aufgabe erfüllt sieht, wenn die Lärmschutzwände erhöht und verlängert werden. Zudem soll ein Flüsterbelag eingebaut werden. Teilt die Regierung die Haltung des ASTRA, dass mit diesen Massnahmen die Anwohner/innen genügend geschützt werden?
2. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass der Kanton verschiedene Massnahmen (z.B. Einhausung Breite, Überdeckung Gellert) geprüft habe. Hat er dabei das in der Schublade schlummernde Projekt der Einhausung 2. Etappe Breite auch überprüft und an die aktuelle Situation angepasst?
3. In der Antwort zur Petition wird dargelegt, dass die Regierung bereit sei, einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag für zusätzliche Lärmschutzmassnahmen zu leisten. Als zusätzliche Lärmschutzmassnahme ist wohl die Einhausung auf der Westseite (Zürcherstrasse - Gellertstrasse) gemeint. Ist die Regierung bereit, für die Differenz zwischen den vom Bund anerkannten Lärmschutzmassnahmen und den Kosten für die Einhausung dem Grossen Rat bald einen Ratschlag zu unterbreiten?
4. Bei der Regierung ist immer noch der Anzug Wüthrich betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite hängig. Die Photovoltaik hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht und ist wirtschaftlich geworden. Ist die Regierung bereit, das Projekt Photovoltaik ernsthaft weiterzuverfolgen?
5. Auch auf der Schwarzwaldbrücke und im Kleinbasel im Gebiet des Eisenbahnwegs und der Schwarzwaldallee sind die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente absolut ungenügend und die Anwohnerschaft ist im gleichen Masse lärmgeplagt wie auf der Grossbasler Seite. Ist die Regierung bereit, unter Kostenbeteiligung des Kantons, entsprechende Lärmschutzmassnahmen auch auf diesen Abschnitten der Osttangente zu prüfen und umzusetzen?

Dominique König-Lüdin